**Antrag** für Unternehmen und Organisationen um **Förderung** für:

**Betriebliche Mobilitätsberatung**(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)  
(Förderantrag – Stand: April 2022)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die   
mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

**Förderungswerber\*in:**

|  |  |
| --- | --- |
| Firma/Organisation \* | Name Kontaktperson \* |
|  | männlich  weiblich |
| UID-Nr./Vereinsregister-Nr. \* | Vorsteuerabzugsberechtigt \* |
|  | ja  nein |
| 🛈 Als Förderungswerber\*in ist ausschließlich der\*die Adressat\*in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben. | |

Adresse

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Straße \* | PLZ \* | Ort \* |
|  |  |  |

**Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:**

|  |  |
| --- | --- |
| E-Mail-Adresse | Telefonnummer |
|  |  |

Bankverbindung

|  |  |
| --- | --- |
| Bankinstitut \* | IBAN \* |
|  |  |
| 🛈 Der\*Die Kontoinhaber\*in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen. | |

**Förderungserklärung**

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe [www.linz.at/umwelt/foerderungen.php](http://www.linz.at/umwelt/foerderungen.php), verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsantrag   
vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderantrag) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Andere Förderstellen  (Bund, Land, andere  Magistratsdienststelle,  AMS etc.) | Förderung | Höhe der beantragten Förderung | Status des Förderantrags | | | Datum der genehmigten  Förderung | De-minimis-  Beihilfe1) | |
| Antrag  geplant | Antrag  eingebracht | genehmigte  Förderhöhe | Ja | Nein |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind   
Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

1) De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

🛈 Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind. Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 🗹 | **Erforderliche Beilagen, die dem Antrag angeschlossen sind:** (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich) |
| Beilage 1 |  | Rechnung für Mobilitätsberatung durch externe Berater/innen im Rahmen der Betrieblichen Umweltoffensive des Landes(nicht älter als 1 Jahr) |
| Beilage 2 |  | Zahlungsnachweis als PDF-Datei  (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – *keine Screenshots; Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein* |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | , |  |  |  |
| Ort |  | Datum |  | Unterschrift (Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung der  Förderungswerberin/des Förderungswerbers) |

**Informationen zum Datenschutz:**

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich bei der Förderungswerberin bzw. beim Förderwerber um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe   
(z.B. Geschäftsführer\*in, Vereinsobmann/-frau) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

* im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
* im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Tel. 0732 7070, E-Mail [datenschutz@mag.linz.at](mailto:datenschutz@mag.linz.at)

**Kostenaufstellung:**

|  |  |
| --- | --- |
| Mobilitätsberatung durchgeführt von: |  |
| Kosten der Mobilitätsberatung: |  |

**Erläuterungen für die Förderung  
betrieblicher Mobilitätsberatungen**

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Mobilitätsberatung durch externe Berater/innen. Es handelt sich um eine Anschlussförderung im Rahmen der „Betrieblichen Umweltoffensive“ des Landes Oberösterreich für Beratungsleistungen im Bereich Mobilität. Gefördert werden Betriebe, Firmen, Organisationen, etc.

Gebietskörperschaften werden nicht gefördert.

Voraussetzungen für eine Förderung

* Der Standort des Förderungswerbers/der Förderungswerberin muss in Linz sein
* Die Beratung muss unter den Bedingungen der Betrieblichen Umweltoffensive des Landes Oberösterreich erfolgt und deren Förderung in Anspruch genommen worden sein:

🡪 siehe <http://www.betrieblicheumweltoffensive.at/>

Wie erfolgt die Mobilitätsberatung?

Üblicherweise erfolgt eine betriebliche Mobilitätsberatung in zwei Schritten:

1. Betriebsanalyse (bis zu 12 Stunden)
2. Schwerpunktberatung: bis zu 28-stündige kostenfreie Schwerpunktberatung im Bereich Mobilität

Förderhöhe

* Die Förderung beträgt 30 % des ursprünglichen Beratungswertes.

Da das Land Oberösterreich 50 % und die Stadt Linz 30 % der Beratungskosten übernehmen, verbleibt für die Unternehmen/Firmen/Organisationen ein Selbstbehalt von 20 % der Beratungskosten.

* Die Maximalförderung der Stadt Linz beträgt € 1.000,--

Was ist zu tun?

* Mobilitätsberatung durch externe Berater/innen im Rahmen der Betrieblichen Umweltoffensive des Landes ([www.betrieblicheumweltoffensive.at/](http://www.betrieblicheumweltoffensive.at/)) in Anspruch nehmen
* Die Rechnung bezahlen
* Förderantrag ausfüllen, Rechnung (nicht älter als 1 Jahr) für die durchgeführte Mobilitätsberatung und Zahlungsnachweis beilegen
* Antrag, Rechnung und Zahlungsnachweis bevorzugt in einem Sammeldokument (PDF) via E-Mail an [ptu.sku@mag.linz.at](mailto:ptu.sku@mag.linz.at) oder per Post an die oben angeführte Adresse einreichen

**Wichtig!**

**Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.**